

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0721</b>
<b>113 - Stadtvertretung / Gremien und Öffentlichkeitsarbeit</b>			<b>Datum: 30.05.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Nadine Peters</b>	<b>Tel.: 489</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.06.2013	Entscheidung

## Wahl der Delegierten für den Städtebund Schleswig-Holstein

### Beschlussvorschlag

Wahlvorschläge der Fraktionen:

Delegierte:

Ersatzdelegierte:

### Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein i.d. F. v. 05.09.2008 entsendet die Stadt Norderstedt 7 stimmberechtigte Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus können bis zu sieben Ersatzdelegierte gewählt werden. In der vergangenen Wahlperiode 2008-2013 wurden sieben Ersatzdelegierte gewählt.

Für die Wahl der Delegierten gilt § 40 GO.

Bei der Meiststimmenwahl können für jede Wahlstelle mehrere Vorschläge gemacht werden, über die dann offen oder per Stimmzettel abgestimmt wird. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Jede Wahlstelle ist grundsätzlich in einem gesonderten Wahlgang zu besetzen. Eine Blockwahl –Besetzung aller Stellen in einem Wahlgang - ist zulässig, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------